



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0168/2021

Federführung: Fachbereich III	Datum: 19.05.2021
Bearbeiter: Jennifer Naue	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	09.06.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.06.2021	öffentlich

Ernennung der stellv. Ortbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Beuchte

Sachverhalt:

Die Wahlzeit des bisherigen stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Beuchte, Herrn Callies, endet am 09.06.2021.

Im Rahmen einer Versammlung zur Ausübung der Vorschlagswahl der Ortsfeuerwehr Beuchte am 16.05.2021 wurde Frau Yvonne Rother als einzige Kandidatin gegenüber der Versammlung vorgeschlagen. Frau Rother wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme zur Wahl vorgeschlagen.

Für die Übertragung der Funktion der stellv. Ortsbrandmeisterin einer Feuerwehr mit Grundausrüstung ist nach der Feuerwehrverordnung im Lande Niedersachsen die Absolvierung des Gruppenführerlehrganges erforderlich. Diese Voraussetzungen erfüllt Frau Rother auf Grund des fehlenden Lehrganges nicht. Dieser konnte aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht absolviert werden, da an der NABK Celle keine Lehrgänge im vergangenen Jahr stattgefunden haben. Die Anmeldung zum fehlenden Lehrgang wurde bereits vorgenommen.

Aufgrund des fehlenden Lehrganges kann jedoch eine kommissarische Wahrnehmung des Amtes für 2 Jahre erfolgen. Die kommissarische Amtszeit würde somit am 09.06.2023 enden bzw. nach erfolgreichem Lehrgangsbesuch.

Aufwandsentschädigung des stellv. Ortsbrandmeisters:

Die stellv. Ortsbrandmeisterin erhält gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla vom 28.03.2019 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 28,00 EUR.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Verwaltungsseitig kann, auf Grund der besonderen Situation, dem Vorschlag, Frau Rother, für zunächst zwei Jahre zur kommissarischen stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Beuchte zu ernennen, zugestimmt werden. Es bestehen hiergegen keine Bedenken.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Thurau, erhebt keine Bedenken, auf Grund der

besonderen Situation, gegen die Ernennung von Frau Rother zur kommissarischen stellv. Ortsbrandmeisterin im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens.

Auch der Gemeindebrandmeister, Herr Zalesinski sowie sein Stellvertreter, Herr Bartels, erheben ebenfalls keine Bedenken gegen die Ernennung von Frau Rother zur kommissarischen stellv. Ortsbrandmeisterin im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Frau Yvonne Rother wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 10.06.2021 bis zunächst 09.06.2023 zur kommissarischen stellv. Ortsbrandmeisterin für die Freiwillige Ortsfeuerwehr Beuchte ernannt.

Anlage/n

Anhörung_Kreisbrandmeister
Protokoll Ortsbrandmeisterwahl Beuchte 2021